

Steuerentlastung für Ehrenamtliche

Es ist uns eine Ehre!

Sonntag morgens, kurz nach 7 Uhr: Dieter H., 61, fährt mit dem Vereinsbus die E-Jugendmannschaft des SV Gladbeck zum Fußball-Turnier in den Nachbarort. Aus dem CD-Player dröhnen die Lieblingshits der Jungs. „Für die Motivation“, erklärt Dieter H. Nach dem Spiel wird seine Frau die Trikots der Mannschaft waschen, der rüstige Rentner ist kommenden Mittwoch als Schiedsrichter eingetragen. Bezahlt wird Dieter H. für seine Dienste nicht – wie 23 Mio andere Menschen in Deutschland engagiert er sich ehrenamtlich.



Die Frage nach dem „Warum?“ ist schnell beantwortet. „Ich hatte das Bedürfnis, die Jugendarbeit mitzugestalten und mich in meiner Freizeit sozial zu engagieren. Außerdem macht es Spaß – ich habe viele neue soziale Kontakte geknüpft“, fasst Dieter H. seine Beweggründe zusammen, die sich mit den Aussagen der meisten Ehrenamtlichen in Deutschland decken. In jedem Fall geht es Ihnen um mehr als Geld. „Meist gibt es eine geringe Aufwandsentschädigung, aber die Freude der Kinder ist Dank genug“.

Dennoch freut sich Dieter H. über das neue Gesetz der Bundesregierung, die ehrenamtliches Engagement stärker fördern will. Rückwirkend zum 1. Januar 2007 wurde ein Gesetzesbeschluss gebilligt, der das bürgerschaftliche Engagement mit einer Steuerentlastung in Höhe von fast einer halben Milliarde Euro fördert. Nun können Ehrenamtliche bis zu 2.100 Euro im Jahr (bislang 1.848 Euro) an Aufwandsentschädigung erhalten, ohne davon Steuern abführen zu müssen. Zudem wurde eine Steuergutschrift von 500 Euro pro Jahr für ehrenamtliche Helfer eingeführt, die unentgeltlich arbeiten. Bedingung für eine Steuerersparnis ist natürlich, dass der Ehrenamtliche überhaupt Steuern zahlt, etwa weil er selbständig, als Arbeitnehmer tätig oder als Rentner steuerpflichtig ist. Nur dann kann der 500 Euro-Freibetrag „wirken“.

Ohne ehrenamtliche Unterstützung wäre die Arbeit vieler Vereine und Verbände in Deutschland undenkbar. Mehr als 500 Mio Stunden Arbeit werden pro Jahr in den deutschen Sportvereinen ehrenamtlich erledigt – von Rasenmähen über Schiedsrichtertätigkeiten bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit oder Vorstandstätigkeiten. Das Einsatzgebiet ist vielfältig – wer sich engagieren will, findet mit Sicherheit eine Tätigkeit. Die Vereine sind dankbar – nicht zuletzt klagen 36 Prozent über eine abnehmende Bereitschaft sowie Zeitnot der Mitglieder. In 20 Prozent der Vereine fehlen Übungsleiter, Trainer und Schiedsrichter, fast ebenso viele haben Probleme bei der Besetzung von Ämtern und Positionen auf Vorstandsebene. BLSV-Präsident Günther Lommer freut sich daher über das neue Gesetz sowie den damit verbundenen finanziellen Vorteil für Ehrenamtliche und wünscht sich viele weitere freiwillige Helfer: „Ich erhoffe mir von diesem sportpolitischen Signal auch positive Auswirkungen auf die Gesellschaft“.

